

Die Anregung lautet: **„Allgemeine Dienstpflicht“ statt „Wehrpflicht“**

Derzeit besteht folgender Missstand: Staatsbürger genießen unterschiedliche Rechte und haben unterschiedliche Pflichten.

„Vor dem Gesetz sind (angeblich) alle gleich !“

Beispiel: Die Wehrpflicht gilt nur für Männer.

Manche von ihnen müssen, dürfen oder brauchen nicht zu „dienen“ - ohne einen Ausgleich für diese Ungleichheit.

Der tatsächliche Bedarf der Gesellschaft ist jedoch ein anderer. Die staatliche Gemeinschaft braucht von ihren Mitgliedern Leistungen, welche nicht nach üblichen Lohnschemen abgeltbar sind. z.B. Feuerwehr, Rettung, zivile Einsatzorganisationen u.a.

Die Bereitschaft der Bürger ist als hoch einzuschätzen, Leistungen für die Gemeinschaft erbringen zu wollen, sofern die Bürger hierbei sinnvoll und bedarfsorientiert ausgebildet und eingesetzt werden. **Zu beachten wäre, dass Staat und Bürger dabei gewinnen müssen!**

Als legislative Voraussetzung hierfür bedürfte es lediglich die bestehende „Wehrpflicht“ in eine „Allgemeine Dienstpflicht“ umzuwandeln.

Ein Dienst an der Gemeinschaft fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifizierung der Person mit der Gemeinschaft. Gleichbehandlung und ausgewogene Leistungsbilder sind hierbei wichtige Eckpfeiler.

Die Dienste sind bedarfsorientiert und den persönlichen Fähigkeiten entsprechend zu gestalten.

Die Rahmenbedingungen sollten u.a. umfassen :

- a) Jede(r) Staatsbürger(in) wird zur Ableistung eines „Dienstes für die Gemeinschaft“ verpflichtet.
Eingeschränkt Diensttaugliche z.B. körperlich Behinderte könnten ebenfalls einen solchen auf freiwilliger Basis und ihren Möglichkeiten angepasst erbringen. Eine Tauglichkeitsfeststellung aller erfolgt analog zu den derzeit geltenden Regeln der Stellungsverfahren beim öBH.
- b) Der Dienst ist ab 17 Jahren freiwillig, ab 18 bis 22 Jahren verpflichtend zu absolvieren.
Die Dienstdauer beträgt 6 + 2 Monate (Beispiel/ Grunddienst + Übungen)
- c) Für alle besteht die Verpflichtung zur Ableistung von periodischen Fortbildungen / Übungen und im Krisenfall zu Einsätzen;
dies bis zur Vollendung des 55 Lebensjahres, sofern die gesundheitlichen Voraussetzungen gegeben sind (Feststellung bei der Einstellungsuntersuchung).
- d) Die Ableistung des Grunddienstes sollte auch Voraussetzung für das passive Wahlrecht und den Anspruch auf gewisse Sozialleistungen sein.
- e) Zuwanderer, welche die österr. Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen einen gleichwertigen Dienst, sofern sie jünger als 55 J sind, absolvieren.
Sind sie älter als 55 Jahre oder bestehen nachgewiesene Hindernisse zur Ableistung eines Dienstes, so ist eine Ersatzzahlung zu leisten.
- f) Übergangsbestimmungen müssen streng und schlupflochschiessend sein. z.B. Dienste nachholen oder finanziell abgelten.

Die Ausbildungspläne könnten lauten:

Phase I Grundkurs für alle gemeinsam

Dauer 6 Wochen

Inhalte:

Unterricht Staat + Recht

Sport

Brandbekämpfung, Bergen und Erste Hilfe

Sozialdienst

Selbstverteidigung und Notwehrrecht, Zivilschutz

Überlebens-Schule und –Training

Psychologie + Soziallehre

Diverse Spezialthemen

Praktische Übungen u. Exkursionen

Schießen und Waffenkunde (freiwillig)

Phase II Spezialisierung nach Aufteilung

zu den diversen Institutionen

Dauer 18 Wochen

Dienstmöglichkeiten bei:

Bundesheer (Priorität 1 !), Polizei, Feuerwehr, Rettung, Soziales, Infrastruktur

Verwaltung, Sonstige Organisationen

(Prioritäten nach Bedarf)

Weitere sinnvolle Regelungen wären:

Für alle Dienste sollte es die Möglichkeit eines „Einjährig Freiwilligen Dienstes“ (EF) geben; als Voraussetzung für die RO-Laufbahn (ÖBH) bzw. spätere Führungsfunktionen in diversen Diensten.

Möglichkeit zur „Zeitverpflichtung“ + bezahlte / geförderte Weiterbildung / Studium.

Die Bezahlung für alle Dienste erfolgt ähnlich den dzt. Regelungen beim ÖBH

Anerkennung von Ausbildungen für den beruflichen Werdegang.